BUND Bodensee-Oberschwaben • Leonhardstraße 1 • 88212 Ravensburg

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Bearbeiter: Stefan Hövel

Tel. 0751 - 21451
Fax 0751 - 21483

bund.ravensburg@bund.net
www.bund-ravensburg.de

An die
Stadt Bad Wurzach
Schlossstraße 19
88410 Bad Wurzach

16.07.2024

Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlage Haidgau Süd und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Haidgau Süd

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich hierzu zu äußern.

Der BUND nimmt wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir den Ausbau erneuerbarer Energien in unserer Region und halten PV-Anlagen neben Dachflächen und bereits versiegelten oder vorbelasteten Flächen auch entlang von Straßen oder Bahntrassen für akzeptabel.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,7 Hektar landwirtschaftliche Fläche der Gemarkung Haidgau (Flst.: 146/1; 146/6 und 672/1), die aktuell überwiegend als Ackerland genutzt wird. Die Fläche wird durch die Bahnlinie „Roßberg - Bad Wurzach“ durchschnitten. Im Osten liegt ein tiefliegender Weiher, dessen Steilufer mit Gehölzen bewachsen sind. Im Norden verläuft die L 314, im Westen ein asphaltierter Weg.
Rund 110 m westlich liegt das Naturdenkmal „Fichte an der Mausgrube (Nr. 84360101506) und in rund 500 m Entfernung befindet sich das „Feldgehölz und Feuchtvegetation S Baurenhof“ (Nr. 1-8124-436-8304). Das FFH- Gebiet „Wurzacher Ried und Rohrsee“ (Nr. 8025-341) ist rund 1,4 Kilometer von dem Plangebiet entfernt.

Das Plangebiet ist im Rahmen der Flurbilanz als Vorrangflur eingestuft. Damit allein verbietet sich eigentlich eine Umwidmung für FFPV, da in unserer Region aufgrund günstiger agrarstruktureller Voraussetzungen die Intensität der Landwirtschaft und die Tierhaltung besonders ausgeprägt sind und die Flächenkonkurrenz hoch ist. Die Gemeinde Bad Wurzach weist im Vergleich zum Landesdurchschnitt einen doppelt so hohen Viehbesatz auf, so dass von einer ausgeprägten Flächenknappheit auszugehen ist, das sich wiederum negativ auf die ansässige Landwirtschaft auswirkt. So sollen beispielsweise nach der Resolution des „Badischen landwirtschaftlichen Hauptverbands“ keine hochwertigen Böden für den Bau von Solaranlagen in Anspruch genommen werden.
Daher möchten wir anregen, das Vorhaben allenfalls als AgriPV-Anlage zu entwickeln, sodass der Großteil der Fläche weiterhin einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt.

Die Lockwirkung von Solaranlagen auf verschiedene wasserlebende und wasserassoziierte Tierarten im Bereich des Wurzacher Rieds und des Rohrsees darf nicht vernachlässigt werden. Unabhängig vom Anteil des reflektierten Lichts kommen regelmäßig Beeinträchtigungen von Individuen betroffener Arten und gegebenenfalls deren lokalen Populationen vor. Bedingt durch die hohe Dichte wertgebender Biotope im näheren und weiteren Umfeld des Plangebietes sind Einflüsse auf die lokalen Insektenpopulationen wahrscheinlich.
Momentan ist die diesbezügliche Datenlage ungenügend, so dass umfangreiche Untersuchungen durch einschlägige Experten zu veranlassen und zu fordern sind, die der speziellen Gebietskulisse des Wurzacher Beckens Rechnung tragen.

Darüber hinaus greift die Anlage in der Haidgauer Heide in den Lebensraum der dort lebenden Offenlandbrüter, im speziellen der Feldlerche ein. Nach dem Zielartenkonzept des Landratsamts Ravensburg grenzen die Lebensräume der Zielart Feldlerche unmittelbar an den Wirkbereich der Anlage an.
In der Umgebung der geplanten Anlage wurden durch das Büro Sieber drei artenschutzrechtliche Relevanzbegehungen mit dem Ziel durchgeführt den Brutvogelbestand zu erfassen. Die Begehungen erfolgten zwischen dem 18.04.2023 und dem 30.05.2023. An allen Terminen konnten mehrere singende Individuen nachgewiesen und letztendlich zwei Brutreviere in 120 m und 410 m Entfernung zur geplanten Anlage festgestellt werden. Im artenschutzrechtlichen Kurzbericht wird auf eine Untersuchung von 2012 im Bereich einer PV - Anlage verwiesen, die feststellte, dass Feldlerchen gegenüber PV - Anlagen eine geringe Kulissenwirkung von lediglich 50 - 80 m zeigen. Dennoch wird im artenschutzrechtlichen Kurzbericht zur Vermeidung eines artenschutzrechtlichen Restrisikos eine vorgezogene CEF-Maßnahme vorgeschlagen. Hierfür soll ein mindestens 0,5 ha großer Buntbrachestreifen in zwei Parzellen im räumlich - funktionalem Umfeld angelegt werden.

Einmal davon abgesehen, dass weitere Brutpaare bei den Begehungen übersehen worden sein könnten und allgemeingültige Rückschlüsse aus einer einzigen Untersuchung sicherlich fragwürdig

sind, schwanken nach Glutz von Blotzheim (1985; Handbuch der Vögel Mitteleuropas) die Reviergrößen von Feldlerchen je nach Intensivierungsrad und einem Ackeranteil von 80 - 90% zwischen 2,2 und 5,9 Bp /10 ha.
Folglich sind auch in diesem Fall weitere Untersuchungen nötig und eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen den arttypischen Anforderungen anzupassen, sprich deutlich zu vergrößern.

Der vorgeschlagene Schutzzaun für die Zauneidechse entlang der Gleisanlage halten wir für sinnvoll und ausreichend, sofern er erst nach der Bauphase wieder abgebaut wird.

Aus den oben genannten Gründen sehen die Naturschutzverbände sowohl die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch den Bebauungsplan der Freiflächen-Photovoltaikanlage Haidgau Süd kritisch.
Hinsichtlich der Feldlerche bitten wir um Nacharbeitung. Darüber hinaus sollte aufgrund der hochwertigen, landwirtschaftlichen Böden die Umwandlung der Anlage in eine Agri-PV-Anlage in der Abwägung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

U. Miller

Ulfried Miller
Geschäftsführer BUND Bodensee-Oberschwaben